

Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach  
Eberhard-Anheuser-Straße 4  
55545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 09.11.2021

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Eberhard-Anheuser-Straße 4, beabsichtigt den Knotenpunkt Landesstraße 219 (L 219)/ Südstraße/ Raiffeisenstraße in der Ortsdurchfahrt Kastellaun zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

gez. Thomas Wagner  
Leiter der Dienststelle.